



Protokoll Nr. Y/122/2025

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den
10.04.2025, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad
Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 19:43 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 19:44 Uhr bis 20:22 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Martin Diekamp
Herr Dr. Thomas Eickhorst
Herr Alexander Großeknetter
Frau Marlies Hügelmeyer
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Herr Klaus Rehkämper
Herr Stephan Schlegel
Frau Christiane Schneider
Herr Andreas Schulte
Herr Uwe Steinbrügge
Frau Onat Temme
Herr Armin Trojahn
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Janosch Brockmeier

von der Verwaltung

Herr Ulrich Lytze
Frau Jennifer Thörner

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Alexander Kuchenbecker	- fehlt entschuldigt -
Herr Michael Lenz	- fehlt entschuldigt -
Frau Manuela Meyer-Schübli	- fehlt entschuldigt -
Herr Ralf Spohn	- fehlt entschuldigt -

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/164/2025 vom 06.03.2025 - öffentlicher Teil -
- 3 Verwaltungsbericht
- 3.1 Anschaffung Elektrofahrzeug für den Bauhof
- 3.2 Zuschuss aus Haushaltsüberschuss Land Niedersachsen
- 3.3 Vorranggebiet Windkraft
- 4 Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule; Entwurfsplanung
Vorlage: Y/2025/408
- 5 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Nördlich des Westfalendamms" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2025/409
- 6 Bauvoranfrage "Am Mühlenbach 3"
Vorlage: Y/2025/413
- 7 Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe zur KiTa-Bedarfsdeckung
Vorlage: Y/2025/414
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Um 19:05 Uhr eröffnet der Ratsvorsitzende, **Herr Tesch**, die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde – öffentlicher Teil. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

zu 2 Genehmigung d. Protokolls Nr. Y/164/2025 vom 06.03.2025 - öffentlicher Teil -

Dem Protokoll Nr. Y/164/2025 der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 06.03.2025 – öffentlicher Teil – wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper berichtet:

zu 3.1 Anschaffung Elektrofahrzeug für den Bauhof

In der vorangegangenen Amtsperiode hatte der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde angeregt, zukünftige Fahrzeuganschaffungen möglichst auf E-Fahrzeuge umzustellen.

Aktuell steht beim Bauhof der Austausch eines 23 Jahre alten 3,5-Tonnen-Pritschewagens mit Kippfunktion, einem alten Mercedes-Kipper, an. Ein vergleichbares Elektro-Vorführfahrzeug wurde durch den Bauhof im Vorfeld getestet und als für den täglichen Einsatz geeignet bewertet.

Geplant ist zunächst die Anschaffung eines einzelnen Fahrzeugs im Leasingmodell. Die Kämmerei hat die Investition geprüft und bewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Leasing in diesem Fall die wirtschaftlich sinnvollste Variante darstellt. Im Rahmen der Vergabe der Leistung hat sich die Sparkasse als günstigster Anbieter für das Leasingangebot erwiesen.

Gäste von Bad Rothenfelde sprechen die Verwaltung regelmäßig auf das Thema an, insbesondere im Hinblick auf laute Bauhoffahrzeuge, die etwa an Wochenenden im Kur- und Erholungsgebiet als störend empfunden werden.

Herr Meyer zu Theenhausen begrüßt das Vorhaben ausdrücklich und betont, dass die Gemeinde damit ein gutes Beispiel setze.

Die Umsetzung soll innerhalb der nächsten zwei Monate erfolgen. Die Maßnahme stellt den ersten Schritt der Umstellung im Bereich des Bauhofs auf Elektromobilität dar.

zu 3.2 Zuschuss aus Haushaltsüberschuss Land Niedersachsen

Bürgermeister Rehkämper berichtet, dass das Land Niedersachsen für das Jahr 2024 einen Haushaltsüberschuss von rund 1,5 Milliarden Euro erwirtschaftet hat. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB), dem Niedersächsischen Städtetag sowie dem Niedersächsischen Landkreistag wurde beschlossen, einen Teil dieses Überschusses im Rahmen eines Kommunalpakts an die Kommunen auszuschütten.

Rund 600 Millionen Euro stehen hierfür insgesamt zur Verfügung. Für die Gemeinde Bad Rothenfelde wird vorbehaltlich eine Einmalzahlung in Höhe von ca. 300.000 Euro erwartet.

Es handelt sich um investive Mittel, für die keine Zweckbindung besteht. Die Verwendung liegt vollständig im Ermessen der Gemeinde, und es muss kein Verwendungsnachweis gegenüber dem Land erbracht werden.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde wird entsprechende Vorschläge zur Mittelverwendung erarbeiten, die in den kommenden Wochen und Monaten beraten und priorisiert werden sollen.

zu 3.3 **Vorranggebiet Windkraft**

Bürgermeister Rehkämper informiert, dass in der kommenden Woche ein Telefontermin mit einem Vertreter der Firma Prowind stattfinden soll.

Die Gemeinde befasst sich derzeit intensiv mit der Situation rund um das voraussichtlich entstehende Vorranggebiet für Windkraft, in dem bereits erste Vorverträge zwischen Grundstückseigentümern und der Firma Prowind geschlossen wurden. Ziel ist es, sich frühzeitig und umfassend über die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen zu informieren.

Ein gemeinsames Gespräch mit Prowind, der Verwaltung und der Politik ist in Planung.

Herr Albers spricht sich dafür aus, dass Anfragen zu diesem Themenkomplex systematisch bearbeitet werden sollen, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung eines externen Fachbüros.

Aus der Mitte des Rates ergeben sich keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Verwaltungsbericht.

Da keine Bürgerinnen oder Bürger anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde; es erfolgen folglich auch keine Wortmeldungen aus der Öffentlichkeit.

zu 4 **Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule; Entwurfsplanung** **Vorlage: Y/2025/408**

Frau Thörner präsentiert den Entwurf des Architekten Hawes, der bereits in den Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses sowie des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vorgestellt wurde.

Geplant ist der Einbau eines Personenaufzugs, der die barrierefreie Erschließung des neuen Geschosses ermöglicht. Der bisherige Ruheraum wird zu einem Treppenhaus umgebaut, ergänzt durch ein außenliegendes Fluchttreppenhaus.

Im Obergeschoss entsteht ein großer Raum, der vorrangig für die Nachmittagsbetreuung vorgesehen, aber auch multifunktional nutzbar ist, etwa für Veranstaltungen. Zudem ist ein kleiner Nebenraum zur Lagerung von Speisen eingeplant. Die Zubereitung

erfolgt weiterhin im Erdgeschoss. Möglichkeiten zum Händewaschen werden im neuen Geschoss eingeplant, zusätzliche Sanitäreinrichtungen sind aufgrund der vorhandenen Anlagen im Erdgeschoss nicht erforderlich.

Bei der Außengestaltung der Fassade werden aktuell verschiedene Varianten geprüft, die sich sowohl im Erscheinungsbild als auch in den Kosten unterscheiden. Zur Diskussion steht unter anderem, ob die Klinkerfassade im Obergeschoss fortgeführt werden soll, wobei es aufgrund des zeitlichen Abstands zu Farbabweichungen gegenüber dem bestehenden Klinker kommen könnte.

Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf rund 945.000 Euro.

Herr Tesch möchte wissen, ob die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang förderfähig sind.

Frau Thörner erläutert, dass ein Zuschuss in Höhe von 260.000 Euro zu erwarten sei. Dieser wurde bereits durch die Verwaltung beantragt.

Bürgermeister Rehkämper ergänzt, dass es sich bei dem erwarteten Zuschuss um Mittel handelt, die konkret für den Ausbau der Ganztagsbetreuung vorgesehen sind. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich anhand eines Pro-Kopf-Betrags pro Kind.

Er verweist darauf, dass die Kosten für das bestehende Erdgeschoss der Mensa vollständig durch die Gemeinde Bad Rothenfelde getragen wurden.

Unabhängig davon sei der Ausbau zwingend erforderlich, da ab dem 1. August 2026 ein bundesgesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern nach § 24 Absatz 4 SGB VIII greife.

Die Umsetzung erfolgt stufenweise, beginnend mit der ersten Klasse, die folgenden Jahrgänge werden dann sukzessive einbezogen. Ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht der Rechtsanspruch für alle Jahrgänge der Grundschule.

Die Maßnahme wurde bereits im Haushalt in vollem Umfang beschlossen. Dennoch sei festzuhalten, dass der vom Land bereitgestellte Zuschuss von 260.000 Euro im Verhältnis zu den Gesamtkosten als zu gering zu bewerten ist.

Denkbar wäre zudem, auch die im Rahmen des Kommunalpakts zu erwartenden 300.000 Euro aus Landesmitteln (siehe Verwaltungsbericht unter Punkt 3.2) für diese Maßnahme einzusetzen.

Herr Vater Lippold erkundigt sich nach der Gesamtnutzfläche des geplanten Obergeschosses.

Frau Thörner antwortet, dass sie die Frage zur Gesamtnutzfläche ad hoc nicht beantworten könne. Die entsprechende Information werde im Protokoll nachgereicht. Die Fläche beträgt 335 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bad Rothenfelde stimmt der Entwurfsplanung zur Erweiterung der Mensa der Grundschule zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 5

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Nördlich des Westfalendamms" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2025/409**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

a) 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 aufgeführten Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Veröffentlichung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen und sind den Einwendern mitzuteilen.

Das Ergebnis der Abwägung wird festgestellt und entsprechend bekannt gegeben.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird ausdrücklich gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung einzuholen.

b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Nördlich des Westfalendamms" mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 6 aufgeführten Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Veröffentlichung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen und sind den Einwendern mitzuteilen.

Das Ergebnis der Abwägung wird festgestellt und entsprechend bekannt gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 6

**Bauvoranfrage "Am Mühlenbach 3"
Vorlage: Y/2025/413**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Rothenfelde erklärt ihr Einvernehmen zu der Bauvoranfrage auf dem Grundstück „Am Mühlenbach 3“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 7

Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe zur KiTa-Bedarfsdeckung Vorlage: Y/2025/414

Bürgermeister Rehkämper erklärt, dass die Gemeinde nach derzeitigem Stand den Bedarf an u3-Betreuungsplätzen nicht vollständig decken kann. Als kurzfristige Entlastung konnten zwei neue Tagespflegepersonen gewonnen werden. Dies reicht jedoch selbstverständlich nicht aus, um den bestehenden Bedarf vollständig zu decken.

Er berichtet von einem Telefonat mit Frau Alex, der Leiterin von Charly's Kinderparadies, in dem diese von einem intensiven Austausch mit betroffenen Eltern berichtete. Viele Familien machten sich bereits jetzt Sorgen um die künftige Unterbringung und Betreuung ihrer Kinder, was zu einem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf führe.

Vor diesem Hintergrund steht die Idee im Raum, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde das Grundstück an der Brunnenstraße erwirbt, auf dem sich aktuell die Kita Pustelblume befindet. Diese Einrichtung soll in die bestehende Kita Löwenzahn in Aschendorf integriert werden, um die Betreuung künftig zentral zu bündeln.

Die Gemeinde hat der evangelischen Kirchengemeinde ein konkretes Kaufangebot für die Liegenschaft unterbreitet. Die Kirche bittet derzeit allerdings darum, mit Blick auf die erforderliche Abstimmung mit der Evangelischen Landeskirche, vorbehaltlich mit der Angelegenheit umzugehen, da eine abschließende Entscheidung zum Verkauf noch aussteht.

Bürgermeister Rehkämper erläutert den aktuellen Sachstand zur künftigen Organisation der Kinderbetreuung in Bad Rothenfelde:

An der Brunnenstraße werden derzeit zwei ü3-Gruppen durch die evangelische Kirche betrieben. Die Betriebsträgerschaft liegt beim Kirchenkreisamt. Seit Mai beziehungsweise Juni 2023 verfolgt das Kirchenkreisamt das Ziel, den Standort Brunnenstraße mittelfristig aufzugeben. Die bestehende Kita Löwenzahn in Aschendorf wird zu einer fünfgruppigen Tageseinrichtung ausgebaut werden. Auch aus pädagogischer Sicht wird diese Bündelung von kirchlicher Seite als sinnvoll erachtet.

Für den Fall, dass die Gemeinde die Liegenschaft an der Brunnenstraße erwerben kann, liegt ein abgestimmter Nutzungsplan in mehreren Stufen vor. Zunächst wäre dort eine Übergangsguppe der Kita untergebracht, anschließend soll das Gebäude als Familienzentrum genutzt werden und langfristig auch als Jugendzentrum.

Sollte der Erwerb nicht zustande kommen, sieht der Plan B der Gemeinde vor, eine Gruppe von Kindern aus Bad Rothenfelde in der sechspruppigen Kita an der Haller Straße in Dissen unterzubringen. Auch dort ist Charly's Kinderparadies der Träger. In dieser Einrichtung steht derzeit eine u3-Gruppe mit vollständigem Personal zur Verfügung, für die es aktuell keine ausreichende Kinderzahl gibt. Personal wäre somit vorhanden. Aus Gründen der Erreichbarkeit und Identifikation wäre es dennoch vorzuziehen, die Betreuung räumlich in Bad Rothenfelde abzubilden.

Die betroffenen Mitarbeitenden wünschen sich ebenfalls Planungssicherheit. Zu dem Thema fand bereits eine Videokonferenz mit dem Geschäftsführer von Charly's Kinderparadies statt. Für die Umsetzung sind vorab entsprechende Ratsbeschlüsse erforderlich.

Seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde wird bereits jetzt kommuniziert, dass die Betreuungssituation gelöst werden wird und dass eine zusätzliche Gruppe, die auch benötigt wird, eingerichtet werden soll. Auch Frau Alex als Leitung von Charlys Kinderparadies wird dies in ihren Gesprächen mit Eltern entsprechend zum Ausdruck bringen.

Gleichzeitig verweist **Bürgermeister Rehkämper** darauf, dass es grundsätzlich herausfordernd ist, das Raum- und Platzangebot exakt bedarfsgerecht zum jeweiligen Zeitpunkt vorzuhalten. Ziel sei es, weder ein Unter- noch ein zu großes Überangebot an Plätzen zu schaffen, wie es etwa derzeit in Osnabrück zu beobachten sei.

Mit dem geplanten Ausbau an der Hofstelle Frieling werde man künftig sowohl quantitativ als auch qualitativ gut aufgestellt sein. Danach gehe es perspektivisch nur noch um gezielte Reinvestitionen.

Frau Hügelmeyer merkt an, dass der Beschlusstext in seiner aktuellen Formulierung zu einengend sei. Dieser lege explizit fest, dass eine u3-Gruppe in der Brunnenstraße eingerichtet werden müsse. Aus ihrer Sicht sollte die Formulierung offener gestaltet werden, um flexible Planungsoptionen insbesondere im Hinblick auf die Containerlösung von Charly's Kinderparadies sowie die Situation an der Brunnenstraße nicht vorzeitig einzuschränken.

Frau Thörner greift den Hinweis von Frau Hügelmeyer auf und passt den Beschlussvorschlag entsprechend an. Die geänderte Fassung wird über die Beamerprojektion für alle Anwesenden sichtbar eingeblendet. Die Formulierung des Beschlussvorschlags wird dahingehend angepasst, dass nicht mehr von der Einrichtung einer u3-Gruppe, sondern allgemein von einer zusätzlichen Kitagruppe die Rede ist.

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass für u3- und ü3-Gruppen unterschiedliche räumliche, personelle und organisatorische Voraussetzungen gelten. u3-Gruppen benötigen unter anderem kleinere Gruppengrößen, besondere Ausstattungen sowie ein anderes Betreuungsschlüsselverhältnis als ü3-Gruppen.

Herr Vater-Lippold fasst zusammen, dass die Gemeinde beabsichtigt, die Liegenschaft an der Brunnenstraße zu erwerben und dort eine zusätzliche Gruppe einzurichten. Alternativ stünde als Plan B die Unterbringung einer Gruppe in der Tageseinrichtung an der Haller Straße in Dissen zur Verfügung.

Bürgermeister Rehkämper teilt mit, dass sich die Gemeinde hinsichtlich der Trägerschaft sicher sei und die Zusammenarbeit mit Charlys Kinderparadies vorgesehen ist.

Herr Albers ergänzt, dass der Gemeinde bei der betreffenden Liegenschaft ohnehin ein Vorkaufsrecht zusteht.

Bürgermeister Rehkämper verweist nochmals auf das dahinterliegende Verfahren und hebt hervor, dass die Gemeinde der Kirche bereits ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Brunnenstraße unterbreitet hat.

Herr Tesch betont die Bedeutung einer klaren und verbindlichen Kommunikation nach außen, insbesondere gegenüber den Eltern, um Vertrauen zu schaffen und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Beschluss:

Zur KiTa-Bedarfsdeckung wird zum 01. September 2025 eine zusätzliche Gruppe am Standort Brunnenstraße 14 eingerichtet.

Die Trägerschaft dieser zusätzlichen Gruppe wird Charles Kinderparadies als Außenstelle zur Einrichtung „Hofstelle Frieling“ übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Herr Albers verweist auf die Informationsveranstaltung zur Dorfentwicklungsplanung Dissen/Bad Rothenfelde am 12.03.2025 sowie auf die zugrundeliegende Fördersystematik. Er regt an, für das Kurmittelhaus abgrenzbare und förderfähige Maßnahmen zu identifizieren, die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung möglicherweise förderfähig wären. Denkbar sei ein sukzessives Vorgehen, bei dem jährlich einzelne Maßnahmen beantragt und umgesetzt werden. Als Beispiel nennt er die Erneuerung von Fenstern. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie isolierte Maßnahmen herauszuarbeiten, die gezielt für eine Förderung in Betracht gezogen werden können.

Bürgermeister Rehkämper bedankt sich für die Anregung von Herrn Albers und betont, dass ihn die Frage, wie und wofür Fördermittel eingeworben werden können, häufig beschäftige, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Kurmittelhaus und einer möglichen Optimierung der Rathausräumlichkeiten. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen am Kurmittelhaus schätzt er grob auf etwa 4 bis 6 Millionen Euro. Dabei handele es sich um Pflichtaufgaben, etwa die Sanierung des Bewegungsbads, der technischen Anlagen und der Lüftung sowie um die Erneuerung von Gymnastik- und Gruppentherapieräumen, die noch aus den 1970er-Jahren stammen.

Diese Investitionen seien auch als Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft zu verstehen. Für Maßnahmen in diesem Bereich kämen tendenziell eher EFRE-Mittel in Betracht, also Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Der EFRE dient dazu, wirtschaftliche und soziale Disparitäten in Europa abzubauen und fördert unter anderem Infrastruktur, Innovation und Nachhaltigkeit, auch im Gesundheitsbereich.

Ob und inwieweit daneben auch eine Förderung über die Dorfentwicklungsplanung möglich sei, müsse im Einzelfall geprüft werden.

Schwieriger sei es allerdings, Fördermittel für die geplante Umnutzung von Rathausflächen im Kurmittelhaus zu erhalten. Hier handele es sich um klassisch hoheitliche Aufgaben der Gemeindeverwaltung, die in der Regel nicht förderfähig seien, vergleichbar mit dem Bau eines Feuerwehrgerätehauses.

Bürgermeister Rehkämper ergänzt, dass es im Prinzip jederzeit Förderprogramme geben könne, die auch für Teilbereiche oder spezifische Maßnahmen infrage kommen. Daher sei es sinnvoll, isolierte Maßnahmen klar zu identifizieren, um kurzfristig reagieren zu können. Sollte jemand Kenntnis über entsprechende Fördermöglichkeiten haben, sei die Verwaltung für Hinweise jederzeit dankbar.

Herr Tesch greift die Ausführungen auf und bestätigt: „Ja, gute Frage“, und unterstützt damit den Ansatz, Fördermöglichkeiten kontinuierlich im Blick zu behalten und bei passenden Gelegenheiten aktiv zu nutzen.

Herr Tesch schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:43 Uhr.

Edmund Tesch
Vorsitzender

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Janosch Brockmeier
Protokollführer